FEMA ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG 4618-DR-PA

Release Date: Nov 15, 2021

Die Federal Emergency Management Agency (FEMA) teilt der Öffentlichkeit hiermit ihre Absicht mit, berechtigten Antragstellern entschädigungsfähige Kosten für die Reparatur und/oder den Neubau von Gebäuden zu erstatten, die durch die Überreste des Hurrikans Ida (FEMA-4618-DR-PA) beschädigt wurden, die vom 31. August 2021 bis 5. September 2021 entstanden sind. Diese Bekanntmachung gilt für die Programme Public Assistance (PA, öffentliches Hilfsprogramm), Individual Assistance (IA, individuelles Hilfsprogramm) und Hazard Mitigation Grant (HMGP, Zuwendung zur Gefahrenminderung), die unter dem Robert T. Stafford Disaster Relief and Emergency Assistance Act (Gesetz zur Katastrophen- und Nothilfe), 42 U.S.C. (Bundesgesetzbuch der Vereinigten Staaten) §§ 5121-5206, durchgeführt werden.

Im Rahmen des Ausrufs eines Katastrophenzustands (FEMA-4618-DR-PA), der vom Präsidenten am 10. September 2021 für das individuelle Hilfsprogramm unterzeichnet wurde, mit einer zusätzlichen Bekanntmachung zum geänderten Ausruf des Katastrophenzustands, einschließlich des öffentlichen Hilfsprogramms, das vom Präsidenten am 8. Oktober 2021 unterzeichnet wurde, wurden die folgenden Landkreise als von der Katastrophe beeinträchtigt bezeichnet und sind sowohl für IA als auch für PA berechtigt: Bedford, Bucks, Chester, Delaware, Montgomery, Philadelphia und York. Die folgenden Landkreise haben nur Anspruch auf das individuelle Hilfsprogramm: Northampton. Die folgenden Landkreise haben nur Anspruch auf das öffentliche Hilfsprogramm: Dauphin, Fulton, Huntingdon, Luzerne und Schuylkill. Weitere Landkreise können zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden. Alle Landkreise im Commonwealth of Pennsylvania haben Anspruch auf HMGP.

Diese öffentliche Benachrichtigung betrifft Tätigkeiten, die historische Liegenschaften beeinträchtigen könnten und Tätigkeiten, die in Feuchtgebiete. oder im 100-jährlichen Hochwassergebiet oder diese beeinträchtigen, sowie kritische Maßnahmen innerhalb des 500-jährlichen Hochwassergebiets. Solche

Tätigkeiten können die historische Liegenschaft, die Überschwemmungsgebiete oder das Feuchtgebiet beeinträchtigen oder zu einer anhaltenden Anfälligkeit für Hochwasserschäden führen.

Die Präsidentenverfügungen 11988 und 11990 schreiben vor, dass alle Maßnahmen des Bundes in oder betreffend den Überschwemmungsgebieten oder Feuchtgebieten auf Umsiedlungsmöglichkeiten überprüft und aus sozialen, wirtschaftlichen, historischen, ökologischen, rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen beurteilt werden. Wenn es keine Möglichkeit für eine Umsiedlung gibt, muss die FEMA eine eingehende Überprüfung durchführen, um zu bestimmen, welche Maßnahmen zur Minimierung künftiger Schäden ergriffen werden können. Die Öffentlichkeit wird dazu aufgefordert, sich an der Identifizierung von Alternativen und der Analyse ihrer Auswirkungen zu beteiligen.

Die FEMA hat festgestellt, dass es für bestimmte Arten von Gebäuden normalerweise keine Alternativen zum Wiederaufbau im Überschwemmungs-/Feuchtgebiet gibt. Dies sind Gebäude, die alle der folgenden Kriterien erfüllen: 1) Die Schätzung der Reparaturkosten der FEMA beträgt weniger als 50 % der Kosten für den Neubau des gesamten Gebäudes und beträgt weniger als 100.000 USD; 2) Das Gebäude befindet sich nicht in der Nähe einer Hochwasserableitung; 3) Das Gebäude hat bei einer früheren vom Präsidenten ausgerufenen Überschwemmungs- oder Katastrophenzustands keine größeren strukturellen Schäden erlitten und 4) Das Gebäude ist nicht kritisch (z. B. ist das Gebäude kein Krankenhaus, kein Kraftwerk, keine Notrufzentrale oder ein Gebäude, das gefährliche Materialien enthält). Die FEMA beabsichtigt, Hilfe beim Wiederaufbau dieser Gebäude in ihren Zustand vor der Katastrophe zu leisten, mit der Ausnahme, dass bestimmte Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen künftiger Überschwemmungen oder anderer Gefahren in die Arbeiten eingegliedert werden können. Beispielsweise kann ein Brücken- oder Durchlass-Wiederaufbau eine größere Wasserweg-Öffnung beinhalten, um das Risiko zukünftiger Ausschwemmungen zu verringern.

Für Routinetätigkeiten ist dies die einzige öffentliche Bekanntmachung. Andere Aktivitäten und solche, bei denen es um Gebäude geht, die die vier Kriterien nicht erfüllen, müssen einer ausführlicheren Überprüfung unterzogen werden, einschließlich der Untersuchung alternativer Standorte. Nachfolgende öffentliche Bekanntmachungen zu solchen Projekten werden bei Bedarf veröffentlicht, sobald genauere Informationen vorliegen.

In vielen Fällen hat ein Antragsteller möglicherweise vor der Beteiligung des Bundesregierung mit dem Wiederaufbau des Gebäudes begonnen. Selbst wenn das Gebäude einer ausführlicheren Überprüfung und Analyse alternativer Standorte unterzogen werden muss, finanziert die FEMA einen berechtigten Wiederaufbau am ursprünglichen Standort, wenn das Gebäude funktionellen von seinem Standort in Überschwemmungsgebieten abhängig ist (z. B. Brücken und Hochwasserschutzanlagen) oder das Projekt für eine Freiraumnutzung sorgt oder das Gebäude ein wesentlicher Bestandteil eines größeren Netzwerks ist, dessen Verlagerung unpraktisch oder unwirtschaftlich ist, z. B. eine Straße. In solchen Fällen muss die FEMA auch die möglichen Auswirkungen eines Nichtwiederaufbaus des Gebäudes untersuchen, die Auswirkungen von Überschwemmungs- und Feuchtgebieten auf ein Minimum reduzieren und feststellen, dass ein übergeordneter öffentlicher Bedarf an der Einrichtung die Anforderungen der Präsidentenverfügung zur Vermeidung der Überschwemmungs-/Feuchtgebiete eindeutig überwiegt und dass der Standort die einzige brauchbare Alternative ist . Das Commonwealth of Pennsylvania und lokale Amtsträger werden der FEMA bestätigen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen allen geltenden staatlichen und lokalen Anforderungen an das Management von Überschwemmungsgebieten und den Schutz von Feuchtgebieten entsprechen.

Die Präsidentenverfügung 12898, Maßnahmen zur Durchsetzung der Umweltgerechtigkeit bei Minderheitenbevölkerung und einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen, schreibt jeder Bundesbehörde vor, unverhältnismäßige und äußerst nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt bei einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen und Minderheiten zu vermeiden. Ziel von FEMA ist es, Minderheiten und einkommensschwachen Gemeinden zu Beginn eines gemeldeten Katastrophenfalls zu identifizieren, um besser zu verstehen, wie sich Notfalleinsatz- und Wiederaufbaubemühungen, einschließlich Minderung, auf solche Gruppen und Gemeinschaften auswirken können. Sobald einkommensschwache und Minderheitengemeinschaften identifiziert wurden, zielt die FEMA außerdem darauf ab, mögliche nachteilige Folgen auf diese Gemeinden zu minimieren, indem eine alternative Auswahl von Notfalleinsatz- und Wiederaufbau-Maßnahmen einschließlich HMGP-Projekten gefördert wird.

Die FEMA beabsichtigt, das IA-Programm für Notunterkünfte im Zusammenhang mit Katastrophen zu finanzieren. Diese Maßnahmen können ein

Überschwemmungs-/ Feuchtgebiet beeinträchtigen oder zu einer anhaltenden Überschwemmungsgefahr führen. Zu diesen Maßnahmen könnten u.a. die Reparatur, der Wiederaufbau oder der Bau von Wohnungen oder privaten Brücken, der Kauf und die Platzierung von Wohnwagen oder fertig gebauten Wohnungen oder die Reparatur von Gebäuden als Mindestschutzmaßnahmen gehören. Dies ist die einzige öffentliche Bekanntmachung zu diesen Maßnahmen.

Die FEMA beabsichtigt außerdem, dem Commonwealth of Pennsylvania HMGP-Fördermittel zur Verfügung zu stellen, um zukünftige Katastrophenschäden zu mindern. Zu diesen Projekten können u.a. der Bau neuer Gebäude, die Änderung bestehender, unbeschädigter Gebäude, die Verlagerung von Gebäuden aus Überschwemmungsgebieten, der Abriss von Bauwerken oder andere Arten von Projekten zur Minderung zukünftiger Katastrophenschäden gehören. Im Zuge der Entwicklung von Projektvorschlägen werden ggf. nachfolgende öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht, sobald genauere Informationen vorliegen.

Gemäß dem National Historic Preservation Act (Nationales Gesetz zum Denkmalschutz) müssen Bundesbehörden die Auswirkungen ihrer Verpflichtungen auf historische Liegenschaften berücksichtigen. Diese Maßnahmen oder Aktivitäten betreffen Gebäude, Bauwerke, Bezirke oder Objekte, die 50 Jahre oder älter sind oder die sich auf archäologische Fundstätten oder gewachsenem Boden auswirken, erfordern eine weitere Überprüfung, um festzustellen, ob die Liegenschaft zur Aufnahme in das National Register of Historic Places (Nationale Verzeichnis historischer Stätten) berechtigt ist. Wenn festgestellt wird, dass die Liegenschaft für das Register berechtigt ist und das Unterfangen der FEMA sie beeinträchtigt, wird die FEMA zusätzliche öffentliche Bekanntmachungen zur Verfügung stellen. Für historische Liegenschaften, die von der Verpflichtung der FEMA nicht beeinträchtigt werden, ist dies die einzige öffentliche Bekanntmachung.

Wie bereits erwähnt, könnte dies die einzige öffentliche Bekanntmachung zu den oben beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der PA-, IA- und HMGP-Programme sein. Interessenten können Informationen über diese Maßnahmen oder ein bestimmtes Projekt erhalten, indem sie bei der Federal Emergency Management Agency, Joint Field Office (gemeinsame Außenstelle), 2550 Interstate Dr., Harrisburg, PA, 17110 ein Schreiben einreichen; oder per E-Mail Kontakt aufnehmen: FEMA-R3-EHP-PublicComment@fema.dhs.gov. Stellungnahmen sollten innerhalb von 15 Tagen nach dem Datum dieser Bekanntmachung schriftlich bei E. Craig Levy, Bundeskoordinationsbeauftragter,

unter der oben genannten Adresse eingereicht werden.